



Lotte, 27.8.2020

Liebe Eltern,

eine erneute Anfrage beim Gesundheitsamt Steinfurt zum Umgang mit erkrankten Kindern wurde vom Krisenstab Steinfurt folgendermaßen beantwortet:

Das Ministerium von NRW regelt den Umgang mit symptomatischen Schülern.

„Eltern können nach Abklingen der Symptome im Rahmen der „vertrauensvollen gleichberechtigten Partnerschaft (Formulierung MSB NRW)“ erklären, dass sie beim Kinder-/Hausarzt waren und dieser im Rahmen der Untersuchung/ Behandlung keinen Hinweis / Verdacht auf COVID-19 gegeben oder geäußert hätte.“

Das bedeutet, dass der Gang zum Kinderarzt bei erkrankten Kindern, die Symptome zeigen wie Fieber, Husten, Halskratzen usw. notwendig ist und eine schriftliche Entschuldigung mit o.g. Hinweis vorliegen muss.

Wir bitten Sie, als Entschuldigung den beigefügten **Vordruck vom Arzt** ausfüllen zu lassen und uns vorzulegen.

Die 24 Stundenfrist mit der Eigenbeobachtung gilt nur für leichten Schnupfen.

Ich hoffe, dass dieses Vorgehen dazu beiträgt, Unsicherheiten auf beiden Seiten zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen

M. Athmer
(komm. Schulleiterin)

Bei _____

sind klinisch im Moment keine Corona-
anzeichen zu erkennen.

Datum

Stempel/Unterschrift des Arztes